

Wer ist wer?

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er wird alle sieben Jahre durch die Dresdnerinnen und Dresdner gewählt.

Als Vorsitzender des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse leitet er die Sitzungen und achtet auf den korrekten Ablauf.



Als Leiter der Stadtverwaltung ist er für die innere Organisation der Verwaltung und die laufenden Verwaltungsgeschäfte verantwortlich. Der Oberbürgermeister setzt die Beschlüsse des Stadtrates und seiner Gremien um.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dresden.de/oberbuergermeister

Stadtrat

Der Stadtrat ist die gewählte Vertretung der Dresdnerinnen und Dresdner. Er besteht aus 70 Personen. Vorsitzender des Stadtrates ist nach der sächsischen Gemeindeordnung der Oberbürgermeister. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre durch die Bürger gewählt.



Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist.

Mit seinen Beschlüssen kann der Stadtrat dem Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung Aufträge erteilen. Mit dem Erlass von Satzungen und Verordnungen kann der Stadtrat außerdem geltendes Stadtrecht

schaffen. Die Sitzungen des Stadtrates finden in der Regel alle drei Wochen statt. Die Stadträte arbeiten ehrenamtlich und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dresden.de/stadtrat

Fraktionen

Mitglieder des Stadtrates können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Die Fraktionen entsprechen in der Regel den Parteien und Wählergemeinschaften, für die die Stadträte zur Wahl angetreten sind. Gewählte Stadträtinnen und Stadträte können auch die Fraktion wechseln. Ein Stadtratsmitglied kann aber immer nur einer Fraktion angehören. Mitglieder des Stadtrates müssen aber keiner Fraktion angehören, sondern können auch als fraktionslose Stadträte arbeiten.



Ältestenrat

Der Ältestenrat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und jeweils einem Vertreter jeder Fraktion. Seine Aufgabe ist es, den Oberbürgermeister bei der Tagesordnung und bei Verfahrensfragen zu beraten. Der Ältestenrat heißt so, weil seine Arbeit viel parlamentarische Erfahrung erfordert.

Ausschüsse

Kommunale Themen nehmen oftmals viel Zeit in Anspruch und benötigen ein bestimmtes Fachwissen. Deswegen werden sie nicht im Stadtrat selbst diskutiert, sondern in gesonderten Ausschüssen behandelt. Diese beschäftigen sich zum Beispiel mit den Themen Stadtentwicklung, Kultur oder Gesundheit.

Die Ausschüsse beraten den Stadtrat zu bestimmten Themen, zu anderen können sie selbst Entscheidungen treffen. Sie bestehen aus

Mitgliedern des Stadtrates. Zu den Sitzungen der Ausschüsse können Bürger und Experten eingeladen werden, um die Stadträte mit ihrem Wissen zu unterstützen.

Besonders wichtige Aufgaben, z. B. den Erlass von Satzungen, kann der Stadtrat seinen Ausschüssen nicht übertragen.



Ortsbeirat und Ortschaftsrat

Der Ortsbeirat hat ein Mitspracherecht bei Angelegenheiten, die den Ortsamtsbereich betreffen. In den Dresdner Ortschaften übernimmt der Ortschaftsrat diese Aufgaben. Der Ortschaftsrat wird alle fünf Jahre durch die Dresdnerinnen und Dresdner gewählt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen.

Der Ortsbeirat wird alle fünf Jahre vom Stadtrat gewählt. Er behandelt im Vorfeld von Stadtratsbeschlüssen Vorlagen und Anträge, welche wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches betreffen und gibt dazu Empfehlungen für Beschlüsse ab.

Bei Angelegenheiten, die für den Ortsamtsbereich von Bedeutung sind, kann der Ortsbeirat Vorschläge, Hinweise und Anfragen über den Ortsamtsleiter an den Oberbürgermeister richten. Die Mitglieder der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte arbeiten ehrenamtlich und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Mitmachen!

Kommunalpolitik ist keine Einbahnstraße, sondern lebt davon, dass die sich Bürger einmischen. In Dresden bestehen viele Möglichkeiten dazu. Neben Sprechstunden, Petitionen oder Einwohnerfragestunden gibt es auch Veranstaltungen zu aktuellen Themen und Projekten.

Eine Übersicht über die Beteiligungsmöglichkeiten in Dresden finden Sie unter [dresden.de/buergerbeteiligung](http://www.dresden.de/buergerbeteiligung)

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Bürgermeisteramt
Telefon (03 51) 4 88 23 00
Telefax (03 51) 4 88 20 70

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Gestaltung/Gesamtherstellung:
Hi Agentur e.K., Dresden

Mai 2017

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/buergerbeteiligung



Dresden.
Dresdner

Wie funktioniert die Stadtpolitik in Dresden?



Stadtpolitik in Dresden - ein Beispiel

Wer entscheidet eigentlich, ob auf einer städtischen Brachfläche ein Wohnhaus oder ein Park gebaut wird? Und wer bestimmt, wie viele Sportmöglichkeiten in Dresden zur Verfügung stehen sollen? Mit diesen und vielen anderen Fragen beschäftigt sich die Kommunalpolitik. Aber wie funktioniert Kommunalpolitik? Und wie können die Dresdnerinnen und Dresdner dabei mitbestimmen? Das folgende Beispiel zeigt, wie es geht:



Frau Wolf ist begeisterte Volleyballerin. Mit ihrem Verein würde sie gern öfter trainieren, doch die Sporthallen in ihrem Stadtteil sind ausgebucht. Sie weiß, dass es in ihrer Nachbarschaft eine freie Fläche gibt und möchte, dass die Landeshauptstadt dort eine neue Halle für den Vereinssport errichtet.

Alternativ kann Frau Wolf ihren Wunsch auch direkt mit den Vertretern einer Stadtratsfraktion besprechen und diese von ihrem Vorschlag überzeugen.

In diesen Ausschüssen wird Frau Wolfs Wunsch von sachkundigen Stadträten geprüft und diskutiert. Die Mitglieder der Ausschüsse geben eine Empfehlung ab und sagen, ob sie dem Antrag zustimmen, ihn ablehnen oder verändern wollen.

Wenn der Stadtrat den Antrag ablehnt, kann Frau Wolf ein Bürgerbegehren starten. Dazu muss sie mindestens fünf Prozent der wahlberechtigten Dresdnerinnen und Dresdner (das sind derzeit rund 22 000 Menschen) davon überzeugen, dass ein Bürgerentscheid über den Bau der Sporthalle sinnvoll ist. Wird ein solcher Entscheid zugelassen, können die Dresdnerinnen und Dresdner direkt über den Bau der Sporthalle abstimmen.

Ihr Ergebnis teilen Sie dem Oberbürgermeister mit, der es wieder dem Stadtrat vorlegt. Der Stadtrat kann nun entscheiden, ob die Sporthalle zu den kalkulierten Kosten gebaut werden soll.

Schließlich steht auf der früheren Brachfläche eine Sporthalle, die von Frau Müller und vielen anderen Dresdnerinnen und Dresdnern für den Vereinssport genutzt wird.

Frau Wolf trägt ihren Wunsch einem Mitglied des **Ortsbeirats** vor. Der Ortsbeirat kennt das Problem bereits und unterstützt ihren Vorschlag. Ein Mitglied des Ortsbeirates nimmt die Idee in seine **Stadtratsfraktion** mit.

Die Fraktion unterstützt die Idee. Sie schreibt sie auf und stellt einen förmlichen Antrag, der im Stadtrat beschlossen und diskutiert wird. Mit diesem Antrag beauftragt der **Stadtrat** den **Oberbürgermeister**, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Halle auf dem Grundstück errichtet werden kann.

Der Oberbürgermeister übergibt den Antrag in den Ältestenrat. Nach der Beratung im Ältestenrat legt der Oberbürgermeister fest, dass die zuständigen **Ausschüsse des Stadtrates** den Antrag behandeln. In diesem Fall sind das

- der Ortsbeirat (wegen des Standortes)
- der Sportausschuss (wegen des Themas)
- der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (wegen der Stadtplanung und des Grundstückes) sowie
- der Ausschuss für Finanzen (wegen der Baukosten)

Anschließend legt der Oberbürgermeister den Antrag dem Stadtrat zur Entscheidung vor.

Frau Wolf könnte aber auch eine Petition an den Oberbürgermeister richten. Der Oberbürgermeister würde diese Petition in den Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen des Stadtrates übergeben und dort würde das Begehr von Frau Wolf diskutiert und dem Stadtrat ein entsprechender Vorschlag gemacht.

Wenn der Stadtrat beschließt, der Empfehlung der Ausschüsse zu folgen, beauftragt er den **Oberbürgermeister** als Leiter der Stadtverwaltung, das Bauvorhaben zu prüfen.

Die Fachämter untersuchen, ob eine Sporthalle auf dem Grundstück gebaut werden kann. Die Experten müssen dabei verschiedene Dinge berücksichtigen, etwa wie das Projekt finanziert werden kann oder ob das Grundstück für den Bau geeignet ist.